

BERICHTE UND KLEINE BEITRÄGE

Nochmals zur Biographie von Giovanni Francesco Anerio

VON HELLMUT FEDERHOFER, GRAZ

In meinem Aufsatz „Ein Beitrag zur Biographie von Giovanni Francesco Anerio“¹ sprach ich auf Grund eines dort veröffentlichten Berichtes der Regierungsbehörde in Graz über den Nachlaß Anerios an Kaiser Ferdinand II. vom 14. September 1630 die Vermutung aus, daß nicht Marco Scacchi, sondern G. Fr. Anerio dem am 4. Mai 1623 verstorbenen Asprilio Pacelli als polnischer Hofkapellmeister folgte. Diese Vermutung wird durch A. Chybinski: *Slownik Muzyków Dawnej Polski do roku 1800* (= Die Musiker Altpolens bis 1800), Krakau 1949, S. 3 und S. 149 vollauf bestätigt, der sich auf eine in der „*Polski Rocznik Muzykologiczny*“ T. 3 (1939) zur Veröffentlichung bestimmte, infolge des Krieges aber nicht mehr erschienene Arbeit von K. Tyszkowski: *Starania Zygmunta III o pozyskanie Cl. Monteverdiego i Giov. Fr. Aneria do Kapeli Król. w. Warszawie (1623)* beruft. Danach gewann Sigismund III. von Polen (1587—1632), der bekanntlich italienische Musik und Musiker sehr förderte, nach erfolglosen Bemühungen um Claudio Monteverdi, Giovanni Francesco Anerio an Stelle des verstorbenen Pacelli zum Warschauer Hofkapellmeister. Offenbar zogen sich die Verhandlungen mit dem polnischen Königshof in die Länge, denn die definitive Anstellung Anerios kann nicht, wie ich vermutete und wie auch A. Chybinski annimmt, bereits im Jahre 1623, sondern frühestens erst in der zweiten Hälfte des folgenden Jahres erfolgt sein. G. Liberali macht nämlich an Hand einer Chronik des Klosters S. Teonisto in Treviso bei Venedig auf eine am 9. Juni 1624 dort stattgefundene Feier anlässlich der Einkehrung von Novizen aufmerksam, bei der neben Musikern aus Treviso und Venedig auch Giovanni Francesco Anerio an der Orgel mitwirkte². Sein Aufenthalt in Italien und der betreffende Vermerk in der Klosterchronik „... 1624, Spessa fatta per la sagra a di 9 zugno ... a Don Francesco Anerio Organista Romano per sonar l'organo L[ire] 37.10“, machen es jedenfalls höchst unwahrscheinlich, daß Anerio damals bereits polnischer Hofkapellmeister war. Andererseits ist nicht anzunehmen, daß Anerio eigens aus Rom, wo er nachweisbar bis 1621, wahrscheinlich aber noch 2—3 Jahre darüber hinaus, Kapellmeister an der Kirche S. Maria de Monti war, nach Treviso geholt worden wäre, um an der Feier im dortigen Kloster S. Teonisto mitzuwirken. Liberali vermutet wohl zu Recht, daß sich Anerio damals in Venedig aufgehalten hat; vielleicht hatte er dort wegen der Verhandlungen mit Polen Fühlung mit Claudio Monteverdi aufgenommen. Nicht lange kann Anerio sein Amt als polnischer Hofkapellmeister bekleidet haben, denn bereits 1628 wurde Marco Scacchi zu seinem Nachfolger bestimmt (Chybinski, a. a. O. S. 112). Scacchi bezeichnet sich selbst in seiner Streitschrift „*Cribrum musicum*“ von 1643 gegen den Danziger Organisten Paul Syfert als Schüler von Giov. Fr. Anerio und dürfte auch von diesem in die polnische Hofkapelle gebracht worden sein, in die er nach 1623 als „S. R. M. Musicus“ eintrat. Anerio war von seinem Posten zweifellos aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten, denn eine andere Stellung bekleidete er nachher nicht mehr. Zwei Jahre später hatte er die Absicht, von Polen nach Rom zurückzukehren, offenbar um sich dort dauernd zur Ruhe zu setzen.

¹ Die Musikforschung. Jg. 2, 1949, S. 210 ff.

² G. Liberali: Giov. Francesco Anerio. Un suo fugace soggiorno a Treviso e le esecuzioni corali-instrumentali al monastero di S. Teonisto dal 1559 al 1667, in: Note d'Archivio per la storia musicale. Anno 17, 1940, S. 171—177.

Unterwegs erkrankte er jedoch und verstarb bekanntlich in Graz, wo er am 12. Juni 1630 am St. Andräfriedhof als „Ihr Khönighhlichen Mayt: in Poln gewester Capelmaister“ — wie die Eintragung in den Sterbematrikeln der Grazer Stadtpfarre Bd. 1, fol. 308 lautet — beigesetzt wurde. Sein Grab ist nicht mehr erhalten, denn der St. Andräfriedhof wurde bereits im Jahre 1787 aufgelassen. Auch in der aus dem 18. Jahrhundert stammenden „Nachricht Aller der Jenigen, welliche in denen Khrufften dises löbl. vnd andächtigen Gottshaus bei St. Andree zu Grätz Prödiger Ordens seint beygesezt worden“ konnte ich seinen Namen nicht finden. Daß Anerio auch als Komponist fruchtbar war und bis zuletzt die Gunst des Königshofes genoß, geht aus dem bereits in meinem früheren Aufsatz mitgeteilten Bericht hervor. Ob seine in Polen entstandenen Werke tatsächlich restlos verschollen sind, bedarf noch näherer Untersuchung.

Die von Lexikon zu Lexikon weitergeschleppte und auch von Chybinski nicht zurückgewiesene Behauptung, Anerio sei bereits um 1609 in der polnischen Hofkapelle gewesen und nach einjährigem Aufenthalt in Warschau wieder nach Polen zurückgekehrt, ist natürlich falsch³. Sie beruht auf einer bloßen Vermutung Haberls⁴, auf Grund der durchaus glaubwürdigen und nunmehr auch voll bestätigten Angabe von M. Scacchi in seinem „*Cribrum musicum*“, derzufolge Anerio „*Musices moderator*“ Sigismunds III. war. Haberl nahm aber noch fälschlich an, Anerio sei bald nach 1620 gestorben, und wußte daher seinen Aufenthalt in Polen, über dessen Zeitpunkt Scacchi nichts Näheres verlauten läßt, nicht anders zu deuten, da Anerio nachweislich 1611—1621 Stellungen in Italien bekleidete. Die Annahme, Anerio sei zweimal zu ganz verschiedenen Zeiten in der polnischen Hofkapelle tätig gewesen, entbehrt jeder Begründung.

*Ergänzungen und Berichtigungen zu Eitners Quellenlexikon für Musiker und Musikgelehrte des 16. Jahrhunderts**

VON REINHOLD JAUERNIG, WEIMAR

(Schluß)

J o h a n n S e l n e r stammte nicht, wie Eitner (9, 137) angibt, aus Neustadt in der Pfalz, sondern aus Nabburg. Das beweist zuerst der Eintrag in der Wittenberger Universitätsmatrikel unter dem 16. Juni 1550: *Johannes Selner Naburgensis*, aber auch der Eintrag in dem Wittenberger Ordiniertenbuch¹³⁵: *Johannes Söldner Naburgensis*, hat fast 4 Jahre in Wittenberg studiert und dann fast 7 Jahre „*in schola Dresdensi cantorem egit*“. Ordiniert am 17. März 1560, voziert „*gen Leibenitz hart bei Dresden*“ (jetzt Dresden-Leubnitz). Endlich beweist seine Herkunft aus Nabburg das Epithalamium: *Elegia de nuptiis honesti viri Johannis Selneri Naburgensis et honestae virginis Valburgae, Egidii Leneri, civis Witebergensis filiae, per Johannem Seckerwitz Vratislaviensem, Witebergae 1553*. Darin rühmt der Dichter unseren Selner wegen seines vielseitigen wissenschaftlichen Interesses, „*quodque dat eximium Musico blanda decus*“. Aus dem Schluß der angehängten *Gratulatio ad Johannem Selnerum in sacro conjugali, scripta a Johanne Critio Cygneo* ergibt sich, überein-

³ Chybinski erwähnt übrigens in der Literaturangabe zum Artikel G. F. Anerio weder die grundlegende Studie von Fr. X. Haberl: G. Fr. Anerio in: Kirchenmusikal. Jahrb. Jg. 1 (1886), S. 51 ff., noch auch die Aufsätze von R. Casimiri: Maurizio, Felice e Giov. Franc. Anerio in Riv. mus. ital. Vol. 27, 1920, S. 607 ff., und G. Liberali, wie oben (Anm. 2).

⁴ Fr. X. Haberl: a. a. O. S. 53.

* Der Verf. bittet, folgende Berichtigungen zu beachten: S. 147, Z. 4 v. u. ist nach „ließ“ die Fußnotenziffer 39 zu ergänzen. — S. 148, Z. 4/5 müssen die Wörter von „Galliculus“ bis „Meißen“ gestrichen werden. — S. 148: Die Fußnote 43 muß 43a heißen. Im Text bei „Frölich“ muß statt 44 die Ziffer 43a stehen. Die Fußnote 43 muß lauten: Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemaligen sächsischen Kurkreise 4, 456.

¹³⁵ Veröffentlicht von Georg Buchwald, Band 1 (1894), S. 117, und Band 2 (1895), S. IX. Die Pfarrstelle heißt jetzt Dresden-Leubnitz-Neuostra.

stimmend mit der Eintragung im Ordiniertenbuche: „*versatus hic [Wittenberg] ferme quadriennium*“; Selner rüstet sich zur Zeit der Drucklegung des Epithalamiums zur Abreise von der Wittenberger Hochschule nach Dresden:

*Et cum nunc humiles velis penates
Nostros deserere et tuos locare
Dresdam jam celebrem lares in urbem
Te, sis ut, petimus, memor tuorum,
Qui vitae cupiunt tuae salutem . .*

Nach Grünberg (2, 876) ist Selner 1583 gestorben.

Die Vorrede Konrad Peutingers zu der von Ludwig Senfl herausgegebenen Motettensammlung (datiert: Augsburg 28. Oktober 1520) hat Erich König neu gedruckt¹³⁶. Peutinger bezeichnet darin Senfl als Basler. König bemerkt dazu, daß andere nicht minder wichtige Zeugnisse Zürich als seine Heimat nennen. Vielleicht habe Senfls Vater, der aus Freiburg i. Br. stammte, bei seiner Übersiedlung von dort nach Zürich, wo er am 30. Juli 1488 das Bürgerrecht erwarb, vorübergehend seinen Wohnsitz in Basel genommen, wo ihm sein Sohn zwischen 1485 und 1488 geboren sei. Doch habe später Zürich als seine Heimat gegolten, da er dort seine Kindheit verlebte. — Daß bald der Ort der Geburt, bald der spätere Aufenthaltsort der Eltern als Herkunftsort angegeben wird, können wir in den Matrikeln aller Universitäten dauernd beobachten. Hingewiesen sei hier auf die Eintragung Luthers in die Erfurter Universitätsmatrikel, allerdings nicht von seiner eigenen Hand: *Martinus Luther ex Mansfelt*. Das war der Wohnort der Eltern Luthers, nicht sein Geburtsort.

Zu Michael Stifel, den Eitner (9, 290) wegen der musiktheoretischen Abschnitte in seiner *Arithmetica integra* (1543) anführt¹³⁷, ist Kaweraus Artikel in RE³ 19, 24 ff. noch heranzuziehen.

Thomas Stoltzer ist nach Eitner (9, 300 f.) aus Schweidnitz (Schlesien) gebürtig und am 29. August 1526 als Kapellmeister des Königs Ludwig in Ungarn gestorben. Diese letztere Angabe ist allerdings etwas verdächtig. An diesem 29. August 1526 ist nämlich König Ludwig bei Mohacs von Suleiman geschlagen worden und auf der Flucht ertrunken. Daß St. als Kapellmeister am königlichen Hofe lebte, bezeugt ein Brief von ihm vom 23. Februar 1526 an Herzog Albrecht von Preußen, der ihn nach Königsberg holen wollte. Auf das Leben Stoltzers vor 1526 fällt ein Licht aus einem Briefe des Wittenberger Studenten Sebastian Helmann aus Breslau an Johann Heß¹³⁸ ebenda vom 8. Oktober 1521: „Philipp Melancthon hat mit allen seinen Schülern in der Wittenberger Pfarrkirche am Michaelstage (29. Sept.) unter beiderlei Gestalt kommuniziert. Ich wünschte, Du richtetest Dich nach dieser unserer Kirche, besonders im Messelesen. Aber Du wirst Deiner Klugheit gemäß handeln.“ Dann heißt es weiter: „*Scipsi et thome Stolcer, ut a se relegaret missas; utrum placebit ei meum admonitum, incertum.*“ G. Bauch¹³⁹ bemerkt zu diesem Briefe, daß Stoltzer Domvikar in Breslau und von 1522 ab *minister capellae* der Königin Maria von Ungarn, der Gemahlin Ludwigs, war¹⁴⁰.

Christoph Stymmel, der Verfasser des Dramas *Studentes*, wird von Pietzsch (AfMf 7, 156) genannt. Ergänzungen dazu geben Ellinger S. 307 ff., besonders aber Otto Clemen in der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes, 27. Jahrgang, Heft 1 (1937), S. 51 ff.

Zu den Notizen über Conrad Tockler (Eitner 9, 414) hat Pietzsch (AfMf 3, 328)

¹³⁶ Konrad Peutingers Briefwechsel (1923), S. 321 ff.

¹³⁷ Melancthons Praefatio dazu in CR 5, 6.

¹³⁸ Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung (1521 und 1522), 1911, S. 17.

¹³⁹ Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation (1911), S. 198.

¹⁴⁰ Freundliche Mitteilung von † Prof. D. Dr. Otto Clemen in Zwickau, der mir auch verschiedene andere Hinweise insbesondere auf solche Literatur gab, die nur in der Zwickauer Ratsschulbibliothek vorhanden ist.

Berichtigungen und Ergänzungen veröffentlicht. Weiteres Material hat Otto Clemen in NASG 41, 116–119 zum Abdruck gebracht.

Joh. Uthdreerus (Eitner 10, 16) ist in der Wittenberger Universitätsmatrikel am 6. August 1563 als *Johann Uttreger Zernestanus* eingetragen. Anders lautet sein Name in dem Druck des Musikwerkes: *Bartholomaei Frenzelii Cotheni septem psalmi poenitentiales. Musicis harmoniis ornati a Johanne Uchdreero Sueruestano. Anno Jesu Christi 1581. — Islebii excudebatur per Andream Petri*. In ihm finden wir ein Begleitgedicht an den Rektor von Bernburg, Bartholomäus Frenzel¹⁴¹, und an den Konrektor Johann Nebel¹⁴². U. war demnach vermutlich Kantor in Bernburg.

Johann Vogelsang aus Lindau (Eitner 10, 120) dürfte mit dem am 14. September 1548 in Ingolstadt inskribierten *Joannes Theophilus Vogelsangus ex Veldkirchio* zusammenhängen, der wiederum identisch sein wird mit Hans Vogelsang, Priester und lateinischem Schulmeister in Feldkirch, der um 1557 die Pfründe und Kaplaneistelle U. L. Frauen in der Pfarrkirche daselbst erhielt¹⁴³.

Michael Voigt (Eitner 10, 154) wird auch von Pietzsch (AfMf 7, 109) genannt: am 23. Februar 1549 wurde er auf Melanchthons Empfehlung hin Kantor und 4. Schulkollege an der Fürstenschule in Meißen. Pietzsch zitiert auch Melanchthons Briefe an den Rektor dieser Schule, Georg Fabricius, vom 31. Januar und 6. Februar 1549 (CR 7, 326. 331), beide abschriftlich in der Zittauer Stadtbibliothek. In dem ersten Brief heißt es: „*Mitto ad te iuvenem Mersburgensem, Michaelem, qui et canere et docere artem potest. Intelligit enim τῆν θεωρίαν harmoniarum. Sed vos ipsi de eo statuetis . . . Si non placebit, remittite eum ad nos! Nam hic in templo certum munus habet.*“ Demnach hatte Voigt in der Wittenberger Stadt- oder Schloßkirche ein bestimmtes Amt inne. In dem zweiten Briefe rechnet Melanchthon damit, daß Voigt, „*qui in docenda arte musica artem suam scholae vestrae deferet vobisque de se iudicium permittet*“, bereits in Meißen eingetroffen ist. Hinzuzunehmen sind nun zwei Briefe des Rektors Georg Fabricius aus Meißen an Melanchthon vom 15. Januar und 1. Februar 1549, die Melanchthon mit den beiden oben genannten Briefen beantwortet hat¹⁴⁴. Der erste Brief beginnt: „*Collega Musico in mea schola jam quartum mensem careo.*“ — Joh. Reusch, Kantor an der Stadtschule zu Meißen, dann nur ein Jahr in gleicher Eigenschaft in der Fürstenschule daselbst, kehrte als Rektor an die Stadtschule zurück, „*quanta cum molestia mea et adolescentiae incommodo, facile intelligi potest. Quia autem negotium tibi Lipsiae datum intelligo eligendi aliquem.*“ Melanchthon war, wie fast regelmäßig, zur Neujahrsmesse in Leipzig gewesen (vgl. CR 7, 292), „*te etiam atque etiam oro cum scholae nomine, tum meo, ut doctum aliquem Musicum ac bonum virum huc mittas. Habemus adulescentes satis exercitatos, qui etiam cantilenas componunt, quorum studiis atque industriae consultum cuperem. Labores non nimii sunt, et stipendium satis liberale, quod augeri iam simul posset, si hominem sedulum et idoneum haberemus.*“ Im Anfang des 2. Briefes heißt es: „*Musico in schola nostra, ut scripsi ad te antea, caremus iam menses aliquot et de eo vel literas tuas expectamus vel hominem aliquem peritum et bonum, quem si invenisti in Academia vestra aut alibi, ad nos primo quoque tempore venire iube; sin minus, fac nos literis tuis certiores, nam propter adolescentum multitudinem aegre caremus collega, praesertim tot menses.*“ Die beiden Briefstellen sind bezeichnend für das lebhaftes Interesse, das Fabricius der Musik entgegenbrachte, und für den Eifer, mit dem er den Musikunterricht an seiner Schule betrieb (vgl. AfMf 3, 314).

¹⁴¹ In Wittenberg immatrikuliert am 13. Juli 1559 als Barth. Frenzelius Kotensis [aus Köthen]; zu ihm vgl. Beckmann, *Historie des Fürstentums Anhalt* (7. Teil, S. 338).

¹⁴² In Wittenberg am 8. Juli 1558 immatrikuliert als Joh. Nebel Bernburgensis.

¹⁴³ Anton Ludwig, *Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgang des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts* (1920), S. 103.

¹⁴⁴ Veröffentlicht NASG 63, 161 f. (Otto Clemen).

In CR 7, 712 steht ein Brief „Docto et honesto iuveni, D. Michaeli Voicio, musico et cantori Torgensi, amico suo charissimo, Georgius Fabricius S. D.“, dem leider ein Datum abgeht. Doch ist das Schreiben wahrscheinlich kurz nach dem 21. März 1551 anzusetzen. Aus diesem Briefe sei nachstehende Stelle angeführt: „Opus musicum, quod apud nos inchoasti, id credo te cotidie excolere atque perficere, cum adolescentum studiosorum gratia, quibus opera tua multum profuturus es, tum etiam, ut tuum nomen cum utilitate aliorum propages ad posteros.“ Offenbar war Voigts Weggang aus Meißen nach Torgau als Kantor und Nachfolger Johann Walters erst vor kurzem erfolgt, ohne daß ihm Fabricius sein rasches Scheiden von seiner Schule übel genommen hätte.

Gregor Vorberg (auch Forberg) nennt sich nach Eitner (10, 138) in seiner sechsstimmigen Messe *Laubanus Lusatus, ecclesiae Truttnoviensis pastor*; der Pfarrer im böhmischen Trautenau stammte also aus Lauban in der Lausitz. In der Trautenauer handschriftlichen Chronik des Simon Hüttelist heißt es: „Anno Domini 1594 den 8. Tag December ward der ehrwürdige Herr Gregorius Forbergk von Lauban auf Begehr einer Gemein von einem ehrbaren Rat ordentlich gen Trautenau vociret und den 19. Tag December in den Pfarrhof eingeführt. Den 29. Tag December zog er gen Frankfurt a. O. zur Ordination. Am 22. Januar 1595 hat derselbe seine erste Messe gesungen [gemeint Luthers Deutsche Messe]. Und am 9. Oktober 1595 hielt der Herr Gregorius, Pfarrherr allhie, aufm Pfarrhof Hochzeit mit des Herrn N. Pfarherrns Schobricius Tochter Susanna.“ Studiert hat er in Leipzig, wo er im Wintersemester 1579 inskribiert wurde. Von Leipzig aus zog er als Schulkollege an das Gymnasium in Thorn. Auf seinen Fortgang von Thorn bezieht sich das Gedicht Fol. 4^b in *Mag. Hulderici Schoberi*¹⁴⁵ *paralipomena, insignia, symbola varia* (Toruni 1593). Noch ein anderes Gedicht von Schober zu Ehren Vorbergs zeigt uns, daß sich dieser noch anderweitig als Musiker betätigt hat, ist aber zugleich ein begeistertes Loblied auf Frau Musica:

In Decadem Musicam Gregorii Vorbergii
*Daedala quae numeros Radiumque scientia versat*¹⁴⁶
Fertur ad aetherias Ala gemella domos.
Dignior hoc titulo, quae raptat ad aequora coeli,
Musica (Nepenthes et Panacea) fuit.
Haec igitur quoties tractat Vorbergius artem,
Protinus alata sidera mente petit,
Atque Deo plenus caput inter nubila condit,
Haurit et e vivo fonte salutis aquam,
Concentusque sui dulci modulamine mentes
Non secus ac magnas ad meliora trahit.
Dignus ob id studio facilique favore bonorum,
Musica Musarum quos levat alma melo.
Musica coelorum moderatrix temperat orbes,
Musica nos coelo, quo fuit orta, refert.
Haec desiderium nobis infundit Olympi,
Haec agit in laudes flammea corda Dei

¹⁴⁵ aus Lübben, WS 1577 in Leipzig immatrikuliert, bacc. März 1582; Mag. WS 1583, 1585 Konrektor am Gymnasium in Thorn, aber hier, erst 39 Jahre alt, am 2. Oktober 1598 gestorben (Goedeke, Grundriß 2², 111, Nr. 172).

¹⁴⁶ Die kunstvolle Wissenschaft, die sich mit Zahlen und Strahlen beschäftigt (d. i. die Mathematik und Astronomie), schwingt sich als ein doppelter Flügel zu Himmelshöhen empor. Würdiger dieses Namens ist die Musik (Trauer stillend und Allheilmittel), die zur Fläche des Himmels fortreißt, gewesen. So oft daher Vorberg diese Kunst betreibt, strebt er geradewegs nach den geflügelten Gestirnen, birzt, Gottes voll, das Haupt unter Wolken, schöpft Wasser aus der lebenden Quelle des Heils und zieht durch den süßen Wohlklang seines Gesanges nicht anders als wie ein Magnet die Sinne zu Besserem.

*Haec recreat Sardam cervosque hominesque ferasque,
 Quis credat? Stygium flexit et ipsa canem.
 Extinguit rapidos animorum Musica motus,
 Et bene compositis motibus arma parat,
 Continet audaces luctum premit, opprimit iram,
 Vim quoque morborum ceu medicina levat.
 Conciliat somnos, templum, Convivia, Mensas
 Ornat, et in quovis est comes apta loco.
 Perge tuis igitur nos delectare Camoenis,
 Perge placere Deo, perge placere bonis!
 Non frustra facies, te praemia digna sequentur,
 Ingens est Christum glorificare lucrum.
 Ingens, Vorbergi, qui Christo servit, in aevum
 Regnat et a Christo glorificatus ovat.*

In Danzig erschien 1555 bei Franciscus Rhodus eine Gedichtsammlung von einem Poeten aus Schluckenau (Böhmen), der sicherlich mit dem im Sommersemester 1549 in Leipzig immatrikulierten *Johannes Koditzsch Schluccaviensis* und mit einem gleichnamigen Bautzener Domherrn identisch ist: *L[icentiatu] Joannis Codicii Schlucknaviensis epigrammatum liber quintus, dicatus nobilitate et virtute praeclaris adolescentibus Domino Fabiano a Zema iuniori, Palatinidi Mariaeburgensi &c, et Domino Christophoro Burgravio a Donen Baroni &c.* Wir stoßen in dieser Gedichtsammlung auf zwei Gedichtchen an einen Musiker *Christoph Walther*. Der Poet stellt mit dem einen Gedicht Walthern eine Dichtung über die Versuchung Jesu in der Wüste zu; Walther hatte sie als Text zu einer Komposition erbeten. Im 2. Gedicht dankt der Poet Walthern für eine leckere Mittagsmahlzeit und stellt ihm in Aussicht, ihn künftig nach Verdienst zu verherrlichen.

*Ad doctum virum D. Christophorum Waltherum,
 musicum praestantiss. etc.*

*Metra, quibus triplex canitur tentatio Christi,
 Ceu petis, hic trado, vir celebrande, tibi,
 Instruat ut notulas ad carmina Musica certas.
 Scilicet hic usus debet andesse datis.*

Ad eundem

*Fercula, vir praestans, adii tua, iussus Olympi
 Sol ubi sub medii volveret axe rotas.
 Pro quibus eximio deberem carmine dotes
 Reddere, dum curam dat mea Musa tibi.
 Stridula sed quoniam vix possum plectra movere
 Non et futiliter gratitat anser olor,
 Accipe devoto fusas e pectore grates,
 Has licet ex animo cernis adesse rudi.
 O utinam quondam vires me rite levarent,
 Quo detur meritum scribere posse melos.
 Gauderet, facerem, te noscere longa vetustas,
 Quod mea propenso damna favore fugas.
 Non modo det curti Lachesis dispendia fili,
 Fiet, cum reliquos enucleabo libros.*

Sollten die beiden Epigramme dem bei Eitner (10, 165) genannten Christoph Walther gelten, der vor 1574, in welchem Jahre er heiratete, Organist an der kurfürstlichen Kapelle in

Dresden wurde und wohl vor 1592 starb, so müßte er, der im Wintersemester 1534/35 in Wittenberg als aus Döbeln stammend inskribiert wurde, vor seinem Dresdener Amte in West- oder Ostpreußen tätig gewesen sein. Nicht nur, weil die Gedichtsammlung in Danzig gedruckt ist, sondern auch deshalb, weil die beiden Adelige, denen sie gewidmet ist, nach Marienburg und Königsberg weisen. Der 1539 als Sohn des Marienburger Woiwoden Achatius von Zehmen geborene und am 16. Februar 1558 in Wittenberg als *Nobilis et generosus Baro Fabianus a Zemen Prutenus* immatrikulierte Westpreuße wurde 1581 als Nachfolger seines gleichnamigen Oheims Woiwode von Marienburg. Der am 20. März 1558 in Wittenberg inskribierte *Nobilis et generosus dominus Christophorus Burggravius a Dona Prutenus* war im Sommersemester 1559 Rektor der Königsberger Universität (wie es gelegentlich auch andere adelige Studenten an deutschen Hohen Schulen wurden) und verabschiedete sich am 27. Oktober 1560 von dem akademischen Senat¹⁴⁷.

Eitner (10, 213) berichtet bei Johann Weinmann aus Nürnberg, Organisten zu Wittenberg, gestorben 1542, die Angabe in Gerbers Neuem histor. biogr. Lexikon der Tonkunst, daß in Hans Walthers Cantional Chormelodien, von Weinmann komponiert, vorkämen, dahin, daß in Georg Rhaus Sammelwerk von 1544 *Neue Deudsche Geistliche Gesenge CXXIII* unter Nr. 52 der vierstimmige Satz „Vater unser im Himmelreich“ begegnet. Eine Beschreibung dieses Sammelwerkes findet sich bei Wackernagel (S. 192 f.), jedoch fehlt Weinmanns Name unter den Komponisten. Dagegen bringt W. A. 35, 387 f. eine bis ins Einzelne gehende Beschreibung und (S. 389, Z. 2) die Angabe, daß die 6. Komposition des 1538 oder 1539 entstandenen Katechismusliedes Luthers „Vater unser im Himmelreich“ (W. A. 35, 270 ff.) von Johann Weinmann stammt. Nikolaus Müller¹⁴⁸ gibt eine Biographie des Komponisten, zu der aus Akten¹⁴⁹ nachgetragen sei: Am 5. Dezember 1542 bittet Walpurg, die Witwe des in der Nacht vom 28. zum 29. November verstorbenen Organisten¹⁵⁰, Rektor, Magister und Doktoren der Universität Wittenberg, ihr das Einkommen ihres Mannes auf etliche Jahre zum Unterhalt und zur Erziehung ihrer Kinder zu belassen. Ihr Mann hätte ihr nichts hinterlassen als sechs kleine unerzogene Kinder, eine baufällige, wüste Hütte und insonderheit große Schulden, in die er z. T. durch seine langwierige schwere Krankheit geraten sei. 36 Jahre habe er als Organist der Schloß- und der Stadtkirche gedient. Ihre ältesten zwei Söhne seien vom Vater im Orgelspiel dermaßen unterwiesen, daß, wenn ihnen das Weiterstudium ermöglicht werde, sie bald ihres Vaters Amt übernehmen könnten. Ihn hätten sie schon während seiner Krankheit und auch sonst vertreten. Am 13. Dezember gab die Universität das Gesuch befürwortend an den Kurfürsten weiter. Sie bemerkte dabei, daß der gute Organist Hans Keller, „itzund bei den Grafen von Mansfeld in Diensten“, sich um die Stelle beworben habe und bereit sei, zugunsten der Witwe und ihrer Kinder (zunächst auf ein Jahr) auf den größten Teil der Einkünfte zu verzichten und nur etwa das für die Verpflegungskosten erforderliche Geld zu fordern. Am 15. Dezember übermittelte Kanzler Brück die Vorgänge dem Kurfürsten, fügte aber hinzu, daß Bugenhagen, Stadtpfarrer und Superintendent in Wittenberg, bei ihm gewesen sei und gegen Keller Einwendungen erhoben habe. Melancthon habe ihm (Bugenhagen) erzählt, Keller sei schon einmal in Wittenberg gewesen, habe aber nicht studiert, sondern „sei der Büberei nachgegangen“, hätte „sich auch noch unterstanden, bei etlichen Weibern anzuklopfen“, die dann über ihn Klage geführt hätten. Bugenhagen und Melancthon fürchteten, Keller möchte „durch die Musica einen Haufen Studenten an sich hängen“ und bei Nacht auf den Gassen Unfug treiben. — Wir erfahren nur noch, daß der Kurfürst

¹⁴⁷ Freytag, S. 54 f.

¹⁴⁸ Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522 (1911), S. 351 ff.

¹⁴⁹ Ernestinisches Gesamtarchiv im Landeshauptarchiv Weimar, Reg. Kk 1408.

¹⁵⁰ Dieser Brief wird von Wilibald Gurlitt, Johann Walter und die Musik der Reformationszeit (S. 113) angezogen. Die Witwe war eine geborene Poff aus Wittenberg.

am 8. Oktober 1544 der Universität mitteilt, daß er auf Fürbitte Luthers genehmigt habe, den jungen Gesellen Paul, der bisher des verstorbenen Mannes Stelle vertreten hatte, als Organisten anzunehmen. Seine Besoldung solle jährlich 60 Gulden betragen, aber 10 davon habe er drei Jahre hintereinander an die Witwe und die Kinder seines Vorgängers abzugeben. Nik. Müller (vgl. Anm. 148) kennt Pauls Familiennamen Reißmann und die Vornamen von zwei Söhnen Weinmanns, Maximilian und Konstantin. Aber nicht Maximilian, der an der Schloßkirche der interimistische Nachfolger seines Vaters war, ist am 23. August 1567 in Wittenberg gestorben, sondern Maximilians Sohn Christian¹⁵¹. Konstantin Weinmann ist in Wittenberg im Wintersemester 1543/44 gratis inskribiert worden.

Matthaeus oder Matthias Weißmann, der bei Eitner fehlt, aber von Pietzsch (AfMf 3, 329) angeführt wird, erscheint in den Rechnungen des Gemeinen Kastens und in den Amtsbüchern von Zwickau (im Ratsarchiv daselbst) und zwar 1534/35, 1538/39 und 1539/40 als Kantor zu St. Katharina, Mich. 1540 bis Mich. 1545 als Kantor zu St. Marien. Anderslautende Nachrichten bei Tobias Schmidt¹⁵² und Herzog¹⁵³ sind unrichtig. Nach Michaelis 1545 verließ er Zwickau, weil der Zwickauer Pfarrer Mag. Leonhard Beyer einen häßlichen Verdacht gegen ihn aufgebracht hatte. Er wandte sich nach Schneeberg, wo er ebenfalls als Kantor wirkte, und starb im November 1569. Seine Witwe Dorothea lebte noch 20 Jahre später in Schneeberg. M. Weißmann darf nicht mit dem im Wintersemester 1508 in Wittenberg inskribierten *Matthias Weyßman de Zwickavia* verwechselt werden (5. Sept. 1510 bacc., 28. Dez. 1514 Mag.), der bereits kurz vor dem 22. März 1518 in Leipzig starb, nachdem von ihm 1516 und 1517 drei Schriften bei Wolfgang Stöckel in Leipzig im Druck erschienen waren¹⁵⁴.

Bei Eitner fehlen zwei Brüder des am 20. März 1572 als Lektor der Theologie in Freiberg (Sachsen) verstorbenen Hieronymus Weller von Molsdorf¹⁵⁵, nämlich Nikolaus und Matthias. Nikolaus, 1503 geboren, viel gereist in seiner Jugend, war ein guter Musiker und kunstreicher Organist, „ist in England, da er lieb und wert gehalten, auch zu Antorff [Antwerpen] und Cölln“ [wohl Köln a. Rhein] gewesen. Endlich habe er sich nach Nürnberg begeben, wo er 1537 starb. — Matthias, 1507 am St. Matthiastag (24. Februar) geboren, „ist ein vortrefflicher Musiker und bei 20 Jahren an Herzog Heinrichs Hof gewesen, welcher ihn in wichtigen Sachen gebraucht und verschickt“ [also als Gesandten verwendete]. Nach des Herzogs Tod habe er die Orgel im Dom zu Freiberg verwaltet, sei auch daselbst in den Rat gewählt worden. Er starb am 3. April 1563 in Freiberg und wurde im Dom bestattet¹⁵⁵. Briefe Luthers an Hieronymus Weller (W. A. Briefwechsel 5, 373 f. 518 ff. 546 f. 609) lassen uns einen Blick auf einen Tisch- und kurze Zeit auch Hausgenossen Luthers tun, der viel mit Schwermut zu kämpfen hatte. Auch Matthias hat daran gelitten. Am 7. Oktober 1543 tröstete ihn Luther (W. A. Briefw. 7, 104). Er solle seinen schwermütigen Gedanken nicht nachhängen, sondern fröhlich sein in Christo und den für ihn sorgen lassen. Dem Herrn Christo solle er ein Lied schlagen auf dem Regal. „Und greift frisch in die claves und singet drein, bis die Gedanken vergehen, wie David und Elisaeus taten.“ Und an anderer Stelle: „Greift in das Regal oder nehmt gute Gesellen und singet wider den Teufel, bis Ihr lernt ihn spotten.“ In einem Briefe des Nürnberger Predigers Veit Dietrich aus dem Jahre 1537 (AfRg 13, 9) heißt es von Matthias W., daß er Herzog Heinrich viele Jahre diente „et scribendo in Cancellaria et faciendo modos in templo“; in den Rechnungsakten von 1530

¹⁵¹ AfRg 29, 182.

¹⁵² Chronica Cygnea (1656), S. 435.

¹⁵³ Geschichte des Zwickauer Gymnasiums (1869), S. 68. Den Hinweis auf die Angaben aus den Rechnungen und Amtsbüchern verdanke ich † Herrn Professor D. Dr. O. Clemen in Zwickau.

¹⁵⁴ Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins (6, 22⁵⁸).

¹⁵⁵ Entnommen dem Buche von C[hristoph] F[riedrich] L[ämmel], Historia Welleriana i. e. Historische Beschreibung des Adelligen Geschlechts und Lebens des Hochberühmten Theologi, Herrn Hieronymi Welleri von Molsdorff Leipzig (1700), S. 47 f.

wird er als Hoforganist mit einer Besoldung von 2¹/₂ Gulden vierteljährlich geführt. Sicherlich hat er seine Hauptbesoldung vom Hofe als Sekretär bezogen. In diesem Briefe Veit Dietrichs heißt es, daß Nikolaus W. in den letzten Zügen liege.

Über Johann Willenbruch aus Danzig, der Ende 1545 oder zu Beginn des Jahres 1546 bei Adrianus Petit Coclico in Wittenberg Musik hörte (AfMf 7, 100 unter Joh. Dantiscanus), handelt noch Otto Clemen in „Unbekannte Drucke, Briefe und Akten aus der Reformationszeit“ (1942), S. 26 ff.

Der bei Eitner (10, 369) als Komponist erwähnte Stephan Zyrler wurde in Rohr, Niederbayern, geboren, was aus der Eintragung in der Heidelberger Universitätsmatrikel vom 26. September 1539 hervorgeht: *Steffanus Zierler de Roer, Ratispon. dioc.* (AfMf 5, 76). Er gehörte damals zu dem Freundeskreis, der Georg Forster während seiner 10jährigen Studienzeit in Heidelberg umgab und der ihm später bei der Veranstaltung seiner Liedersammlung behilflich war, erst mit der Ermunterung, dann mit Übergabe von Liederschriften und Originalkompositionen¹⁵⁷. Forster kommt wohl in der Matrikel von Ingolstadt (17. Juli 1531) und von Wittenberg (15. Oktober 1534) vor, fehlt aber in der Heidelberger (AfMf 5, 71; 7, 98). Aus obigen Zusammenhängen ergibt sich aber, daß sein Studienaufenthalt in Heidelberg entgegen der bisherigen Annahme nach der Wittenberger Zeit anzusetzen ist¹⁵⁸. Forster hat den 4. Teil seiner Liedersammlung (Nürnberg 1556) dem ehrbaren und achtbaren Stephano Zierlero, kurfürstlichen Secretario zu Heidelberg, gewidmet¹⁵⁹.

Das zeitlich nächste Datum für die Lebensschicksale Zyrlers liefert uns eins der Epigramme, die Georg Rotaller¹⁶⁰ seiner lateinischen poetischen Übersetzung von Hesiods ἔργα καὶ ἡμέραι angefügt hat: *Hesiodi Aseraci opera et dies elegiaco carmine Latine redditi autore Georgio Rotallero. Eiusdem Epigrammatum Liber 1546. (Francoforti ex officina Petri Brubachii anno 1546.)* Das Epigramm ist auf Fol. 52^b zu finden unter der Überschrift *Stephano Zyrlero Bauaro optimo musico eis τὰ ἔργα καὶ Louariensia*. Rotaller teilt dem „trefflichen Musico“ mit, daß sie sich von der allgemeinen Kirchweihfröhlichkeit doch nicht ausschließen möchten. Morgen werde er „cum Suchtenio“ zu Zyrler kommen. Dieser solle seine Studierstube mit Kränzen schmücken, ein Gelage wollten sie nicht feiern, aber

*Musica difficiles abigat de pectore curas
Et varios reddant organa mota sonos.
Dulcis et effundat sociales fistula cantus,
Si fas est hilarem concelebrare diem.*

Das Gedicht muß entstanden sein vor dem Wintersemester 1543/44, in dem Rotaller in Wittenberg zu studieren begann¹⁶¹, aber auch noch vor dem 10. Juli 1541, weil an diesem Tage Alexander von Suchten wegen Ketzerei nach Rom zitiert wurde. Das ist nämlich der Suchtenius, mit dem Rotaller bei Zyrler fröhlich sein wollte. (Suchten leistete der Zitation nach Rom Folge und wurde in der Engelsburg einige Zeit gefangen gehalten.) Andererseits kann das Gedicht erst nach Mitte 1540 entstanden sein, da Suchten in der 1. Hälfte dieses Jahres noch in Elbing war¹⁶². So muß das Gedicht in die 2. Hälfte 1540 oder 1. Hälfte 1541 fallen. In dieser Zeit waren Zyrler, Rotaller und Suchten in Löwen zusammen.

¹⁵⁶ Archiv f. Sächsische Geschichte 10, 1142.

¹⁵⁷ Georg Forsters Teutsche Liedlein in 5 Teilen, von M. Elisabeth Marriage (1915), S. V

¹⁵⁸ Gegen Marriage (S. VI) und Eitner (4, 34).

¹⁵⁹ Marriage S. XVIII und 169 f.

¹⁶⁰ Rotaller ist 1528 zu Leeuwarden in Friesland geboren, später Rat und Requetenmeister zu Mecheln und 1569 Präsident der kgl. spanischen Regierung zu Utrecht († 1581).

¹⁶¹ Franz Buchholz, Die Lehr- und Wanderjahre des ermländischen Domkustos Eustachius von Knobelsdorf (Braunsberg 1925), S. 94.

¹⁶² Vgl. dazu Buchholz S. 89 und 87. Suchten hatte am 14. Dezember 1538 von einem ihm zugefallenen Frauenburger Kanonikat Besitz ergriffen (ebenda S. 86).

In der erwähnten Widmungsvorrede von 1556 ist Zyrler zum ersten Mal als „*kurfürstlicher Sekretär zu Heidelberg*“ erwähnt. So wird er auch in einem am 15. Januar 1559 präsentierten Briefe an Kurfürst Ottheinrich genannt, in dem Johann Sturm in Straßburg „*den Stefan Zyrler, da er von der Cantzley ein Zeitlang sein möcht*“, als Hilfskraft bei den Vorarbeiten zur Fortsetzung des Sleidanschen Geschichtswerks vorschlug¹⁶³. Ferner erscheint er als kurfürstlicher Sekretär zu Heidelberg unter dem 22. und 26. Februar 1559¹⁶⁴. Am 18. Oktober 1559 betraute ihn der neue Kurfürst Friedrich III. mit einer wichtigen Mission. Der Theologieprofessor Tilemann Heßhusen hatte den Diakonus Wilhelm Klebitz wegen seiner calvinistischen Abendmahlsauffassung und -lehre in den Bann getan. Der Kurfürst suchte die Beiden zu versöhnen. Da aber Heßhusen nur noch zorniger sich gebärdete, setzte der Kurfürst ihn am 16. September ab und entsandte Zyrler nach Wittenberg, um von Melanchthon ein Gutachten einzuholen, das dieser am 1. November erstattete¹⁶⁵.

Die Verbindung, in die Zyrler so mit dem *praeceptor Germaniae* gekommen war, veranlaßte ihn nach Melanchthons Tod zu einem Epitaphium, in dem er in eigenartiger Weise mit Melanchthons deutschem Familiennamen Schwarzerd(t) spielte:

*Conditur en corpus tellure Melanthonis atra,
Conueniens nomen quae merito atra dedit.
Nam quid in hac vita praesensit (quaeso) sereni?
Omni nonne fere tempore nigra fuit?
Spiritus ast inter stellas micat ille coruscans
Temporaque expectat corporis alba sui.*

Das Gedicht wurde zuerst abgedruckt im Anhang zu Peter Lotichius Secundus, *In obitum Philippi Melancthonis elegia* (Heidelberg 1560), war mir aber in diesem Druck nicht zugänglich. Darnach erschien es unter den poetischen Nachrufen auf Melanchthon in *Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in academia Witebergensi, tom. IV* (1561), Fol. P 8^b. Das Gedicht muß auch als ein Beweis für die engen Beziehungen gewertet werden, die zwischen Melanchthon und Heidelberg sich entwickelt hatten¹⁶⁶. Viele Erinnerungen an seine Heidelberger Studienzeit (1509—12) hat er später wieder hervorgeholt¹⁶⁷. — Am 1. Januar 1560 richtete er bekanntlich an Rektor und Senat der Heidelberger Universität ein Schreiben, in welchem er seinen Neffen Sigismund Melanchthon empfahl, der noch 1560 als Professor der Physik angestellt wurde.

Nach einem Originalbrief dieses Neffen Melanchthons an Kaspar Peucer (Heidelberg, 6. April 1566), einst in der v. Wallenberg-Fenderlin'schen Bibliothek zu Landeshut in Schlesien¹⁶⁸, hat Friedrich III. unseren Zyrler zusammen mit dem Kanzler Christoph Probus¹⁶⁹ und dem Rechtsprofessor Christoph Ehem¹⁷⁰ auf den Reichstag zu Augsburg 1566 mitgenommen. 1561 twar Zyrler kurfürstlicher Rat¹⁷¹ geworden. Die letzte bisher erreichbare Nachricht besagt, daß er wie Probus in den Verdacht geriet, den ketzerischen Meinungen des Thomas Erastus über die Person Christi und die Dreieinigkeit zuzuneigen¹⁷².

Das Epitaphium für Melanchthon zeigt uns Zyrler als neulateinischen Dichter. Als solchen hat ihn Jakob Micyllus gefeiert¹⁷³:

¹⁶³ Schottenloher, Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch (1927), S. 187.

¹⁶⁴ Ed. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2 (1886), S. 119 f. Nr. 1058 f.

¹⁶⁵ CR 9, 960; Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2 (1864), S. 73.

¹⁶⁶ Vgl. Karl Hartfelder, Melanchthons spätere Beziehungen zu seiner pfälzischen Heimat (Studien der evangelisch-protestantischen Geistlichen des Großherzogtums Baden 8 (S. 111—129).

¹⁶⁷ Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica, 1892, S. 195—199.

¹⁶⁸ Freundl. Hinweis von † Prof. D. Dr. O. Clemen.

¹⁶⁹ Hautz a. a. O. (vgl. Fußnote 165) 1, 414.

¹⁷⁰ ADB 5, 693 f.; Hautz 2, 7.

¹⁷¹ Hautz 2, 73.

¹⁷² Hautz 2, 85.

¹⁷³ Jacobi Micylli Argentoratensis sylvarum libri quinque 1564, S. 424.

*Usque tuum nostro vivet sub pectore nomen,
Et praesens tecum tempus in omne ferar.
Ipsum me virtus, ipsum tua fama tenebit,
Dum quercus frondes, dum feret Ister aquas.*

Endlich sei noch ein kurzes Gedicht von Joh. Posthius erwähnt, in dem er Zyrler sein Beileid zum Tode seiner Gattin, „*quam caram obsequium fecerat et pietas*“ und zugleich seinen Glückwunsch zur Wiederverehelichung mit einer Sabina ausspricht¹⁷⁴. Diese Sabina war Tochter der Barbara geb. Schwarzerdt, verehelicht mit dem kurfürstlichen Rat Sebastian Hügel, also eine Enkelin des einzigen leiblichen Bruders von Philipp Melanchthon¹⁷⁵.

Im Anschluß noch eine Ergänzung: Pietzsch schreibt im Archiv für Musikforschung Jg. 7 (1942) S. 166 von Laurentius R h a n i s i u s , daß er am 4. Juni 1571 als Kantor und Professor am Pädagogium zu Gandersheim angestellt wurde und Schüler in Musik und Arithmetik unterrichtete. Er gab Ende 1573 seine Stellung auf. Über seine Herkunft und seine späteren Schicksale sind wir nicht unterrichtet. Dazu ist zu sagen: Rhanisius, auch Ranisius, ist in Pößneck geboren und war im 2. Halbjahr 1571 in Jena immatrikuliert, also zu der Zeit, als er als Kantor in Gandersheim angestellt wurde. Ob er vorher, voraussichtlich in Wittenberg oder Leipzig studiert hat, konnte ich bisher nicht nachprüfen. (Die Angabe der Immatrikulation aus Mentz-Jauernig: „Die Matrikel der Universität Jena, Bd. 1 (1548—1652) Jena 1944“.) Nach seiner Rückkehr von Gandersheim wird er Kantor in Jena und hat dieses Amt 9 Jahre hindurch versorgt und wahrscheinlich zugleich seinen theologischen „*cursus*“ in Jena durchgemacht. Im Herbst 1583 wird mitgeteilt (Staatsarchiv Weimar B 3018 c), daß er schon ein Jahr lang Altengönna geistlich versorge. Er wird am 2. November 1583 zur Pfarre nominiert. Er stirbt 1609 zu Altengönna (B 3519 a Bl. 23). Ich kenne 4 Kinder von ihm: Joachim und Johann inskribieren in Jena im 1. Halbjahr 1605, Philipp Jacob im 2. Halbjahr 1612. Die Tochter Margaretha heiratet in Jena am 11. Januar 1608 den Lehrer an der Jenaer Stadtschule Balthasar Börner, der am 4. September 1611 an der Pest stirbt; sie heiratet zum zweiten Mal in Jena am 12. 4. 1613 den Goldschmied David Frank in Jena (Kirchenbücher daselbst).

Ein unbekannter Herausgeber der Bach-Gesamtausgabe

VON HEINZ BECKER, BERLIN

Ein Mitarbeiter an der Gesamtausgabe der Werke Johann Seb. Bachs, nämlich der erste Herausgeber der englischen und französischen Suiten (Jg. XIII, 2), konnte bisher nicht ermittelt werden. Der textlich unbefriedigende Band wurde von Ernst Naumann (nicht Alfred Dörffel, wie in MGG angegeben) im Jg. XLV, 1 in berichtiger Form nochmals vorgelegt. Da der Jg. XIII, 2 als einziger der Gesamtausgabe eines Vorwortes sowie eines Revisionsberichtes entbehrt und da auch Ernst Naumann im Vorwort zu seiner Ausgabe pietätvoll den Namen seines Vorgängers verschweigt, konnte die Anonymität bisher nicht gelüftet werden.

Gleich nach Erscheinen der Suiten im Jahre 1865 wurden Stimmen der Kritik laut. In der von Selmar Bagge redigierten Allgemeinen Musikalischen Zeitung erschien noch im selben Jahre eine Besprechung, in der sich der ungenannte Rezensent darüber wundert, daß die Bachgesellschaft einen textlich unkorrekten Band ohne Namensnennung des Herausgebers vorlege. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, wenn sich nun herausstellt, daß der anonyme Redak-

¹⁷⁴ Johannis Posthii Germershemii Parergorum poeticonum pars prima . . . Eiusdem Posthii Parergorum pars altera nunc recens edita cum Adoptivis (Heidelberg 1595), S. 74.

¹⁷⁵ Nik. Müller, Georg Schwarzerdt, Der Bruder Melanchthons und Schultheiß zu Bretten (1908), S. 220.

teur des Bachbandes in diesen Jahren selbst ein — wenn auch nur formeller — Mitarbeiter an der besagten Zeitschrift gewesen ist. Es war Franz Espagne, der Nachfolger Siegfried Dehns als Kustos der Musikabteilung in der Königl. Bibliothek zu Berlin. Espagnes Verdienste um die Bachausgabe waren bis jetzt kaum bekannt. Er besorgte u. a. die Kollationen für Wilhelm Rust (Vgl. BGA XV, 1 S. XXVII und S. XXXIII) und war unermüdlich in der Beschaffung autographen Materials. Durch seine Initiative war der an Bachautographen ungemein reichhaltige Nachlaß Robert Fischhofs an die Berliner Bibliothek gelangt. Seit 1863 stand Espagne mit dem Münchener Konservatoriumsdirektor Franz Hauser in Verhandlungen wegen des Ankaufs seiner Privatsammlung, die eine Fülle von Bachiana enthielt. Allerdings gelangte die Sammlung erst nach Espagnes Tode an die Berliner Bibliothek. Immerhin konnte Espagne Franz Hauser dazu bewegen, seine Sammlung für die Bachausgabe zur Verfügung zu stellen. Ein Brief Hausers an Espagne vom 4. X. 1864 gibt hierüber Auskunft:

„ . . . Ich muß Sie dringend ersuchen, mir die im vorigen Jahr Ihnen geliehenen Handschriften umgehend gefälligst zu übersenden“. Einige Zeilen später heißt es: „Hoffentlich wird der nächste Bachband nicht lange auf sich warten lassen“. Dieser nächste Bachband, der 1865 erschien, enthielt aber die besagten englischen und französischen Suiten. Hauser war also offensichtlich über Espagnes Redaktion dieses Bandes informiert. Durch zwei Briefe Alfred Dörffels, ebenfalls an Espagne gerichtet, wird diese Tatsache eindeutig erwiesen:

Leipzig d. 2. Juni 1865.

„Hochgeehrter Herr,

Die Gelegenheit der an Sie zu bewirkenden Zusendung der Probeabzüge von Bach's franz. Suiten benutze ich, um einige Bitten Ihrer freundlichen Gewährung zu unterbreiten . . .“¹

Leipzig, d. 15. Nov. 1865

„ . . . Die Bach'schen Suiten (Jahrgang 13 Lf. 2 der Bach-Ausgabe) werden baldmöglichst nun ausgegeben werden, indem das Directorium beschlossen hat, das später etwa noch eingehende Vorwort nachzuliefern. Ich weiß nicht, ob Sie hiervon in Kenntniß gesetzt worden sind. Besser wäre freilich, es käme letzteres zu gleicher Zeit. Ob die Titelblätter bereits fertig sind, weiß ich ebenfalls nicht; doch hat man mir gesagt, ich möchte die ursprünglichen Titel dazu aufschreiben. Vielleicht nehmen Sie, geehrter Herr, Veranlassung, das Vorwort bald einzuliefern, worüber große Freude bei B. & H. entstehen würde. . . . Was ich hier wegen der Bachausgabe schreibe, thue ich auf eigene Hand, bescheide mich daher bereitwilligst, wenn Sie sagen sollten, daß ich kein Recht hierzu habe.

Mit Hochachtung Ihr ergebenster

Alfred Dörffel.“¹

Espagne war sich offensichtlich darüber im klaren, daß seine Arbeit einer Kritik nicht standhalten würde, denn er hätte andernfalls keine Veranlassung gehabt, die Einsendung eines Vorwortes zu unterlassen. Naumann versuchte im Vorwort zum Jg. XLV der Bachgesamtausgabe eine Rehabilitierung für den anonymen Herausgeber, indem er geltend machte, daß dieser noch nicht daß Rust-Wagenersche Autograph habe benutzen können. Das ist keineswegs erwiesen, denn Wagener war ein häufiger Gast der Königl. Bibliothek, und es konnte für Espagne nicht allzu schwierig sein, dessen Autograph einzusehen. Die wahren Gründe für das Verhalten Espagnes sind nicht bekannt, vielleicht spielen auch persönliche Dinge in diese Angelegenheit hinein. Zumindest darf nicht übersehen werden, daß sich Espagne schon 1861 mit der Ausgabe Beethovenscher Volkslieder einer sehr scharfen Kritik Alexander Wheelock Thayers aussetzte (Vgl. Deutsche Musikzeitung 1861, S. 372, 394, 413) und daß auch 1867 eine Schubertlieder-Ausgabe auf Grund des vernichtenden Urteils von Johannes Brahms vom Verlag Rieter & Biedermann abgelehnt wurde.

¹ Autograph in der Öffentl. Wissenschaftl. Bibl. Berlin.

Zwei Probleme der Bachpraxis

VON HERMANN KOCK, CONCEPCION (CHILE)

I.

In einem der letzten Hefte von „Musik und Kirche“¹ schreibt Helmut Walcha über die Verwendung eines Trompetenportativs im 2. Brandenburgischen Konzert. Er meint, daß „diese herrliche Musik jeden Versuch rechtfertigt, ihr zum Klange zu verhelfen“ . . . „Dieses Vorgehen ist völlig unhistorisch“ .

Aber nicht nur in bezug auf die Trompete stößt die heutige Bachpraxis, wenn sie „historisch“ verfährt, auf unüberwindliche Schwierigkeiten: auch bei Fagott, Horn, Cello, Baß, in den Gesangstimmen usw. gibt es Stellen, die einwandfrei nicht wiederzugeben sind. Wenngleich in größeren und reichen Musikzentren diesen Schwierigkeiten auf die eine oder andere Art zu begegnen ist, so ist damit der „Provinz“ nicht geholfen. Hier verzichtet man eher auf die Wiedergabe, als daß man sich an Bach „versündigt“; oder man greift zu — dann natürlich — „unhistorischen“ Aushelfsmitteln.

Und doch haben Bach und seine Zeit gezeigt, wie man in solchen Fällen vorzugehen hat. Nur hat unser, in Teilgebieten verankertes, historisches Wissen bislang verhindert, dies echt Bachsche Mittel anzuwenden. Wir meinen die Kunst der Alteration.

Wir gehen von der Praxis Bachs aus:

1. Bach alteriert im Großen, indem er Werke umschreibt, neu instrumentiert oder umformt, und das so sehr bei eigenen wie bei fremden Werken.
2. Bach alteriert im Kleinen, indem er dekoloriert oder koloriert. In beiden Fällen handelt es sich um die schriftlich fixierte Art der Alteration.
3. Bach alteriert „sur le livre“.

So handelte Bach selber. Seine Instrumentisten und Sänger aber, wollten sie seine Musik, fast ohne Proben, überhaupt wiedergeben, mußten ebenfalls von der Alteration Gebrauch machen. Diese Praxis gibt uns den Schlüssel zu der ungeklärten Frage: Wie konnten Bachs Musiker seine Musik wiedergeben, wenn heutzutage die größten Virtuosen Unmenschliches leisten müssen — mit H. Walcha —, „das Konzert e i n i g e r m a ß e n blasen zu können“? Bach setzte seinen Musikern eine *res facienda*² vor. Diese spielten dann so gut wie sie „konnten“, d. h. sie machten damit, unter Beachtung der Harmonie und des Taktes, das was ihnen technisch möglich war, alles natürlich „sur le livre“. Das war ihr gutes Recht, ein Brauch der Zeit, eine Übung, in der ihr Kantor selber Meister war. So erklärt es sich auch, warum Bach 27 Jahre lang in Leipzig musizieren konnte, ohne darum in seinen schriftlichen Anforderungen nachzulassen. Die von ihm im Notenbild festgehaltene *res facienda* war nicht im Sinne eines späteren Wagner oder Berlioz gedacht; also keine *res facta*. Es gab damals keine „Hei'igkeit“ der Noten. Wenn darum Straube schreibt: „. . . eine Ehrfurcht, die jede Note wichtig nehmen heißt“ . . . „Diese Buchstabentreue zu lehren . . .“, dann verfährt er, wie viele andere, unwissenschaftlich.

Die mäßigen „musikalischen Wissenschaften“ seiner Musiker vorausgesetzt, wird es sich dabei gemeiniglich um ein Dekolorieren gehandelt haben. Insbesondere bei den Bläsern. Wohingegen Laute, Viola da Gamba, Orgel und Cembalo reichlich von der Diminution Gebrauch machen konnten.

Es liegt also kein Grund vor, auf die Wiedergabe sogenannter unspielbarer Werke zu verzichten.

¹ Jahrg. 1952, Heft 2.

² Den Ausdruck *res facienda* haben wir eingeführt, um jene Musik zu kennzeichnen, welche vom Autor zwecks Anbringung von Alterationen gesetzt worden ist. Folglich unterscheiden wir: *res facienda*: die zu „erarbeitende“ Sache, *res facta* (wie bisher) die „gearbeitete“ Sache. Wir hoffen, damit einem Mangel abgeholfen zu haben.

Die so sehr verschrieene Kunst der mehr oder weniger freien Transkription hat dabei ihre volle Daseinsberechtigung. Dabei kommt es nicht auf das „Was“, sondern nur auf das „Wie“ an. Bei solch freier Bearbeitung — aus der Bachschen *res facienda* wird eine *res facta* — hat dann die Improvisation „sur le livre“ keine Berechtigung. Wohingegen der Originalpartitur gegenüber diese Kunst jederzeit zu Recht angerufen werden kann.

Da der moderne Musiker diese Praxis so gut wie nicht beherrscht, wird es sich als nötig erweisen, die Dekolorierung oder Diminution zunächst schriftlich festzulegen. Wir haben dann in der Praxis erfahren, daß jüngere Musiker sehr bald stilgerechte Alterationen improvisieren.

Auf der einen Seite gewinnt die Musik Bachs an Farbigkeit und Lebendigkeit. Auch die innere Anteilnahme der Musiker erscheint gesteigert. Kleinen und kleinsten Bachensembles wird damit die Möglichkeit geboten, Bach stilgerecht zu musizieren. Auf der anderen Seite wird der moderne Virtuosen-Dirigent all seiner gewohnten Triumphe beraubt.

Nicht unerwähnt bleiben kann, daß Robert Haas und andere Autoren Bach von dieser Alterationspraxis ausgeschlossen wissen möchten. Wir sind dieser Feststellung nachgegangen. Je mehr wir uns aber damit abgaben, um so weniger überzeugte sie uns. Eine historische Rechtfertigung dieser einzigen Ausnahme in Deutschland scheint nicht zu erbringen zu sein. Daß sich damit Walchas „unhistorisches Experiment“ als historisch einwandfreie Anwendung der Alterationspraxis erweist, sei nur noch angemerkt.

II.

In einigen Konzerten weltberühmter Streicher glaubten wir zu merken, daß innerhalb von kleineren musikalischen Gebilden (Motiv-Thema) plötzliche, unmotivierte Klangverschiebungen stattfanden, etwa in dem Sinne, wie wenn ein Organist innerhalb solcher Figuren neue Register zu- und abstößt oder von einem Manual auf ein anderes wechselt. Wir stellten fest, daß es sich jedesmal um einen Saitenwechsel handelte, gelegentlich auch um einen ungewöhnlichen Lagenwechsel. Jedenfalls erfuhren wir, daß der Streicher diesen, durch Saitenwechsel bedingten, Klangwechsel als sein gutes Recht ansieht. Doch wurde behauptet, daß Meisterinstrumente klanglich mehr oder weniger homogen seien, ein Saitenwechsel also nicht unbedingt einem Klangwechsel gleichkäme. Wir machten daraufhin die Probe auf Exempel und ließen uns, bei Antonio Antoncich in Valparaiso, 4 Violoncelle und 6 Geigen aus Meisterhand vorführen (Amati, Bergonzi, Guadagnini, Guarnerius usw.). Auch bei diesen Instrumenten ließ sich die Theorie der Klanghomogenität nicht erweisen. Dazu lasen wir (*Boletín de Música y Artes Plásticas-Unión Panamericana*), daß Heifetz jüngst eine Stradivari besonders lobte, weil ihre 4 Saiten eine ungewöhnliche Klangausgeglichenheit aufwiesen. Das mag alles genug bekannt sein, und wir laufen ernstlich Gefahr, damit „offene Türen einzuräumen“, und doch muß es sich unter Streichern dabei um eine unbekanntere Gegebenheit handeln; denn auch bedeutende Virtuosen hören über diese Klangverschiedenheit hinweg und lassen Bachsche Motive oder jene kleineren Gebilde, welche Bach unter dem sog. Artikulationsbogen zusammenfaßt, klanglich zerstückelt ertönen. Wir verwiesen schon auf den Vergleich, welchen Orgel (oder Cembalo) hervorrufen: es wäre undenkbar, daß etwa ein Ramin oder Walcha bei Bach unablässig Klangunterbrechungen spielten. Bei den Streichern ist das aber das Normale.

Wir legten damals theoretisch fest, daß ein Saitenwechsel einen Klangwechsel hervorruft. Zumindest müßte daher ein Saitenwechsel innerhalb von Bachs Artikulationsbögen vermieden werden. Ob sich dieses Verbot auch auf ganze Themen erstrecken ließe, könnte nur von Fall zu Fall bejaht werden; denn ein Lagenwechsel würde unter Umständen einen nicht minder lästigen Klangwechsel hervorrufen.

Wir versuchten, die gewonnene Theorie in die Praxis umzusetzen, und gerieten damit in ein wahres Wespennest, obwohl wir in keiner Weise unser Verlangen in Form eines Gesetzes

stellten! Wir mußten uns darüber belehren lassen, daß, traditionellerweise, der Streicher den Saitenwechsel dann vollzieht, wenn es ihm *t e c h n i s c h* erforderlich erscheint, und daß jede davon abweichende Vorschrift einer Ungeheuerlichkeit gleichkommt. Das musikalisch Fragwürdige dieses Vorgehens kommt ihm nicht in den Sinn, oder doch nur bei besonderer Gelegenheit. Aber ein Meisterschüler Saturetzkys probte mit Vergnügen diesen „neuen“ Bach. Nachdem wir besonders geartete Lagenwechselübungen studiert hatten, hörten wir, nach einigen Monaten fleißigster Arbeit, einen Bach, der tatsächlich etwas Neues war. Später haben wir weitere Versuche dieser Art angestellt und sind normalerweise den gleichen Schwierigkeiten begegnet:

1. Der Streicher ist so sehr seiner „Schule“ verfallen, daß er die Notwendigkeit dieser Umstellung weder geistig noch musikalisch einsehen mag.
2. Hat er sich zu dieser bekannt, fehlt ihm die nötige Technik des schnellen und unmerklichen Lagenwechsels.
3. Es fehlt ihm die nötige freie Zeit.
4. Er kann es nicht wagen, seinen solchen „neuen“ Bach öffentlich zu spielen.
5. Er ist klanglich nicht gewandt genug, das Gebot des bedingten Saitenwechsels spielend anzuwenden.
6. Das Beispiel der „Großen“ ermuntert nicht dazu, Neues zu wagen.

All dieser Schwierigkeiten ungeachtet — zumal eine historische Rechtfertigung nur schwer zu erbringen wäre — glauben wir, daß das musikalisch-künstlerische Ergebnis den Versuch rechtfertigt. Allein die Bejahung der Priorität von Klang und Farbe vor der Technik (beim Streicher nicht selbstverständlich) und monatelanges, ernstes Probieren ermöglichen es, die hier von uns angedeutete Praxis *g e k o n n t* in Bachs Musik widergespiegelt zu sehen.

Wie ich nachträglich aus Hubert le Blanc „Verteidigung der Viola da Gamba“, Bärenreiter-Verlag (Seite 112 ff.), ersehe, ist die von mir vorgeschlagene Praxis bereits vor über 250 Jahren geübt worden, und zwar zu einer Zeit, als gerade J. S. Bach selber Geiger war. Le Blanc meint, daß man sie „des besseren Klanges wegen“ gebrauchte, sie nun aber (1730 oder 40) eine „veraltete Art“ sei. Seine Verteidigung der neuen Methode — die dann auch wirklich 250 Jahre lang die Streicher beherrscht hat — kann uns nicht beeindrucken: es ist eine rein materialistisch-mechanische Idee die eine idealistisch-technische ersetzen soll. Obwohl mit Le Blanc nicht einwandfrei *e r w i e s e n* ist, daß Bach selber „unsere Art“ verwendet hat, ist das zumindest nicht mehr so unwahrscheinlich, wie das schien, als wir auf diesen Zeugen noch nicht hinweisen konnten.

Vorlesungen über Musik an Universitäten und Hochschulen

Abkürzungen: S = Seminar, Pros = Proseminar, CM = Collegium musicum, Ü = Übungen.
Angabe der Stundenzahl in Klammern.

Wintersemester 1953/54

Aachen. *Technische Hochschule.* Lehrbeauftragt. GMD Dr. F. R a a b e : Die Symphonie, ihre Entstehung und Entwicklung (2) — Musik und Lebens-Stil in fünf Jahrhunderten; mit Musikbeispielen von der Gotik bis zur Gegenwart (2) — Musiklehre für Anfänger (1).

Bamberg. *Erweiterte Philosophisch-Theologische Hochschule.* GMD H. R o e s s e r t : Die Oper von W. A. Mozart (2) — Das deutsche Sololied seit Johannes Brahms (2) — Pros: Besprechung musikalischer Meisterwerke (1) — Harmonielehre I und II (je 1) — CM instr. (2) — Akademischer Chor (2).

Basel. Prof. Dr. J. H a n d s c h i n : Die Musik der außereuropäischen Natur- und Kulturvölker (2) — Ü: Aurelian und Hucbald (1) — CM und musikwissenschaftliches Colloquium (2) — S (2).